

zehnten nahestehende. Es ist aber bekannt, daß befruchtende Gedanken häufig von Außenseitern kommen.

Dr. Claassen bestreitet nicht, daß durch den neuen Rohstoff „billiger Holzzucker“ eine neue Lage geschaffen ist. Die letzten Entscheidungen über die sich daraus ergebenden Auswirkungen liegen nicht in der Polemik, sondern in der

Konkurrenz- und Marktfähigkeit der neuen Produkte. Der darauf hinzielenden Entwicklung sehe ich mit Ruhe entgegen, zumal maßgebende Fachleute der Futter- und Ernährungswirtschaft im Gegensatz zu Dr. Claassen der Meinung sind, daß die Verbesserung unserer deutschen Eiweißbilanz von großer Wichtigkeit ist.

Dr. Schaal.

VERSAMMLUNGSBERICHTE

73. Jahresversammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern.

Essen, 29. bis 31. Mai 1932.

Vorsitzender: Direktor Müller, Hamburg.

Geschäftsbericht.

In diesen trüben Zeiten allgemein fehlenden Absatzes in allen Warenartigungen bildet der Gaskoks wohl die einzige nicht von solchem Absatzmangel betroffene Warenart. Ähnlich günstig liegen die Verhältnisse auf dem Gebiet des Gasabsatzes. Die fundamentale Bedeutung des Gases innerhalb des derzeitigen Kulturstandes ist im jetzigen Tiefstand der gesamten Wirtschaftslage eher noch klarer hervorgetreten als vorher. Während der Absatz des festen Brennstoffs einen Rückgang im Jahre 1931 gegenüber dem Vorjahr verzeichnete von 10,2%, der Absatz des elektrischen Stromes von 12%, stellte sich der Rückgang des Gasabsatzes nur auf 3,36%. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieser Rückgang zum ansehnlichen Teil auf Einschränkungen der öffentlichen Beleuchtung entfällt, die ja auch heute noch mit rund 81% der beleuchteten Straßenzänge eine absolute Domäne des Gases ist. Das Gas ist der am engsten mit dem Leben und der Wirtschaft verwachsene, unentbehrlichste Energieträger. — Die Wahl der Stadt Essen als Tagungsort des Vereins ist ein äußeres Zeichen für die friedliche Klärung großer gaswirtschaftlicher Fragen: die Kokereigaslieferer und die Eigengas erzeugenden Werke arbeiten heute planmäßig gemeinsam für die weitere Verbreitung des Gases. Im Rahmen der Preisabbauaktion arbeitete der Verein durch Beratung und Unterstützung des Reichskommissars bei seinen auf den Gaspreisabbau hinzielenden Bemühungen; der Kommissar hat anerkannt, daß die Gaswerke im Rahmen der Preisabbauaktion in besonderem Maße den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprochen haben. — Zwischen dem Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern und der Vereinigung der Elektrizitätswerke wurde für die Arbeit in der Öffentlichkeit der sogenannte Friede von Halle abgeschlossen, der bezweckt, unnötige Schärfen im Wettbewerbsskampf zu vermeiden.

Über die Lehrtätigkeit in den Vereinsfächern an Technischen Hochschulen liegen Einzelberichte vor. An der Technischen Hochschule Karlsruhe kann die Lehr- und Versuchsanstalt, das heutige Gasinstitut, auf 25 Jahre erfolgreichen Wirkens zurückblicken. Die unmittelbare Zusammenarbeit mit der Technik durch die technischen Abteilungen des Gasinstituts und die Mitarbeit in den technischen Ausschüssen der Gasindustrie und der Brennstofftechnik gibt die Gewähr für die gegenseitige Befruchtung von Lehre und Forschung mit den Erkenntnissen und Bedürfnissen der Praxis. Bei der Neuordnung des Vertragsverhältnisses mit dem Badischen Ministerium für Kultur und Unterricht wurde daher auf die Aufrechterhaltung dieser Verbindung als Besonderheit der Tradition des Karlsruher Lehrstuhls großer Wert gelegt. Das Chemieingenieurstudium, das in Karlsruhe auf der Grundlage maschinentechnischer Ausbildung eine Spezialisierung in den letzten Semestern nach der chemisch-technischen Richtung vorsieht, erfreute sich hinsichtlich der Fachrichtung Gas- und Brennstoffingenieure weiteren wachsenden Zugangs nicht nur von anderen Hochschulen des Inlandes, sondern auch des Auslandes. Der Inhaber des Lehrstuhls für technische Chemie und Chemie des Bergbaus an der Technischen Hochschule Berlin, Prof. Dr.-Ing. Terres, hält im Wintersemester Vorlesungen über Brennstoffe und Feuerungskunde und über Gasindustrie, Kokerei und Nebenproduktengewinnung, in der die gesamten Brennstoffveredlungsindustrien einschließlich Erdöl behandelt werden. Zur Unterstützung der Vorlesung ist ein brennstoffchemisches und feuerungstechnisches Seminar eingerichtet. Weitere Berichte liegen vor über Braunschweig, Breslau, Darmstadt, München, Stuttgart, Köln.

Am 2. Juni 1931 wurde in London die Internationale Vereinigung der Gasindustrie gegründet, in der dem deutschen Gasfach alsbald ein Ehrenplatz und die wichtige Aufgabe der Festlegung der Untersuchungsmethoden und der Garantiebedingungen von Gasproduktionsapparaten zugewiesen wurde. Starke Fortschritte machten die vom Verein geleisteten Normungsarbeiten sowie die Arbeiten an den Vorschriften für die Niederdruck- und Hochdruckgasleitungen und Installationen, desgleichen die Richtlinien über die Einordnung und Behandlung der Gas-, Wasser-, Kabel- und sonstigen Leitungen und Einbauten bei der Planung öffentlicher Straßen. Es scheint, daß das Gasfach auch in der derzeitigen Verschärfung der Krise sich als relativ sehr widerstandsfähig erweist.

Der Vorsitzende vollzog dann die Verleihung der höchsten Auszeichnung des deutschen Gasfaches, der Bunsen-Pettenkofer-Ehrentafel, an Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Lenze von den Thyssenschen Gas- und Wasserwerken in Hamborn. —

Dr. Rettemaier, Hamborn (Rh): „Neues aus der Gasaufbereitung mit Tiefkühlung, Turmreinigung und Schwefelextraktion.“

Die bisherigen Methoden zur Kühlung, Waschung, Entschwefelung usw. des Gases hatten bei einer schematischen Übertragung auf beliebig große Gasmengen hinsichtlich der Apparatur zu komplizierten, unhandlichen Anlagen geführt. Die Naphthalinbeseitigung aus dem fernzuleitenden Gas, die Feinreinigung des Gases von Teer und Schmutz und die Erkenntnisse über die Vorzüglich des getrockneten Gases spielten außerdem bei der Durchbildung entsprechender Aufbereitungsanlagen eine entscheidende Rolle. Schließlich drängte die angespannte wirtschaftliche Lage und der gesteigerte Interessenkampf der Gasindustrie selbst zu schärfster Erfassung und weitest gehender wirtschaftlicher Auswertung der anfallenden Nebenprodukte jeglicher Art, auch des Schwefels und Cyans. Aus diesen Gesichtspunkten sind auf den Thyssenschen Ferngaswerken in Hamborn und Alsdorf besondere Anlagen zur Gastiefkühlung (Patent Dr. Lenze), die Turmreinigeranlagen zur Gasentschwefelung (Patent Lenze-Borchardt) und die Extraktionseinrichtung zur Entschwefelung der ausgebrauchten Gasreinigungsmaßen entstanden. Ein Vorzug der Tiefkühlung ist die Teer- und Schmutzfreiheit des tiefgekühlten Gases. Schwefel, aus gewöhnlicher Gasreinigungsmasse gewonnen, ist schwarz infolge seines rund 3% betragenden Gehaltes an Teer. Bei vorgesetzter Tiefkühlung zeigt der dann gewonnene Schwefel einen Reinheitsgrad von 99,8%. Ein besonderer Vorzug des feingereinigten Gases, der auch in Deutschland bereits praktische Bedeutung gewinnt, ist die Verwendung von Mineralölen zur Benzolwäsche an Stelle von Steinkohlenteerölen. In Amerika wird für die Benzolwäsche schon länger ein Petroleumdestillat mit den Siedegrenzen von etwa 250 bis 350° verwendet, das sogen. „Strawoil“. Dieses Mineralöl hat dem Teeröl gegenüber den Vorzug, daß man das angereicherte Öl schärfer abtreiben kann, also eine bessere Trennung von Benzol und Naphthalin einerseits und Waschöl andererseits erreicht. Das bedeutet höheres Benzolausbringen.

Vortr. bespricht dann die Turmreinigung, eine Neukonstruktion der Thyssenschen Gas- und Wasserwerke zur Entschwefelung des Gases an Stelle der bisherigen Kastenreiniger. Der Vorgang ist summarisch $2\text{H}_2\text{S} + \text{O}_2 \rightarrow 2\text{S} + 2\text{H}_2\text{O} + 106 \text{ kcal}$. Bei der Bestimmung der hier in Frage kommenden Schwefelwasserstoff- und Sauerstoffgehalte, die jeweils unter 1 Vol.-% liegen, ist die angewandte Analysenmethode von entscheidender Wichtigkeit. Volumetrische Methoden versagen hier vollkommen. Zuverlässige Werte liefern die Sauerstoffbestimmungsmethode nach Lubberger-Wunsch mittels Manganchlorür und Jodkalium, und die Schwefelwasserstoffbestimmung mittels Cadmiumacetat. Die durchgeföhrten Vergleichsuntersuchungen zeigten, daß die Turmreinigerkonstruktion, abgesehen von den bekannten Vorteilen beim Bau und Betrieb der Anlage, auch hinsichtlich der Entschwefelungsleistung sich in

jeder Beziehung mit der bisherigen Kastenreinigeranordnung messen kann. Zum Schluß behandelt Vortr. die Schwefelextraktion aus gebrauchter Gasreinigungsmaße mit Schwefelkohlenstoff unter Rückgewinnung. —

Dipl.-Ing. Otto Wolff, Essen: „*Fortschritte der industriellen Gasverwendung.*“

Mit dem Fortschritt der Vergütungsmethoden und der Entwicklung der Fließarbeit konnten nur die modernen Wärme-maschinen Schritt halten, für deren Beheizung Gas, Elektrizität und Öl im Wettbewerb stehen. 1 m³ Gas darf etwa doppelt soviel kosten wie die für den gleichen Zweck angebotene Kilowattstunde Strom. Im ganzen sind für das Härteln, das Blankglühen, für Hartlötöfen, Schmiede- und Anwärmefeuer, Nieten- und Schraubenöfen, für das Schmelzen und Glühen von Nicht-eisenmetallen Leuchtgasöfen absolut technisch konkurrenzfähig, wirtschaftlich in der Regel sehr überlegen. Beim Schneiden und Schweißen handelt es sich um die Verwendung eines Leuchtgas-Acetylen-Gemisches, wobei durch den Leuchtgaszusatz zum Acetylen eine derartige Verbilligung eintritt, daß der Gaspreis praktisch überhaupt keine Rolle spielt. Auf dem Gebiet der Lacktrocknung und sonstiger Trocknungsprozesse ist Elektrizität nur dann wettbewerbsfähig, wenn die Kilowatt-

stunde etwa ein Viertel dessen kostet, was für das Kubikmeter Gas verlangt wird. Öl ist im allgemeinen infolge der Umständlichkeiten bei seiner Einlagerung und Verbrennung technisch weniger geeignet als Gas. Daß die Gaswärme dem technischen Wettkampf mit der Elektrowärme durchaus gewachsen ist, insbesondere bei der mit bestem Erfolg eingeleiteten konstruktiven Vervollkommenung der Gasfeuerung, erscheint unbestreitbar. Die wirtschaftliche Seite hängt von der beiderseitigen Tarifgestaltung ab. —

Direktor Stief, Hamburg: „*Eine neue Methode der Braunkohlenvergasung durch die kontinuierlich arbeitende Wassergasanlage. — System Pintsch-Hillebrand der Hamburger Gaswerke G. m. b. H.*“ — Direktor Gebhardt, Essen: „*Gasverwendung im Gewerbe.*“ — Prof. Dr. Hayo Bruns, Gelsenkirchen: „*Hygienische Probleme der Wasserversorgung an der Ruhr.*“ — Dr.-Ing. e. h. Link, Essen: „*Talsperren und ihre Einwirkung auf die Wasserversorgung an der Ruhr.*“ — Direktor Nerreter, Essen: „*Wasserversorgung im mittleren Ruhrkohlenbezirk mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Essen.*“ — Direktor Schmick, Gelsenkirchen: „*Die Wasserversorgung des Industriegebietes von Norden.*“ — Regierungsbaumeister Kihm, Hamborn: „*Die Wasserversorgung des Ruhrkohlengebietes vom Rhein her.*“

GESETZE, VERORDNUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN

Vertrieb deutscher Waren mit fremdsprachlicher Beschriftung. Ein großer Teil der deutschen Bevölkerung verknüpft mit dem Charakter einer Auslandsware zugleich denjenigen einer Ware besonderer Güte. Dieser Einstellung zufolge erhalten vielfach deutsche Erzeugnisse eine fremdsprachliche Beschriftung, um den Anschein einer ausländischen Herkunft hervorzurufen. So hatte eine deutsche Fabrik ihre Erzeugnisse (Maschinen) mit englischen Aufschriften versehen und ohne Angabe des Herstellungsortes in den Verkehr gebracht. Hiergegen war auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb Klage erhoben worden, die das Landgericht in X abgewiesen, der das Oberlandesgericht in Y hingegen stattgegeben hat, indem es den Vertrieb im Deutschen Reiche mit nur englischer Beschriftung untersagte, weil damit beabsichtigt sei, den Eindruck ausländischer Herkunft zu erwecken. Das Reichsgericht wies die seitens der beklagten Fabrik eingelegte Revision zurück. In dem Urteil (II 88/31 vom 13. November 1931) wurde entschieden, daß das von der Beklagten geübte Verfahren den § 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verletze. Es könne auf sich beruhen, ob die Beklagte gerade darauf ausgegangen sei, den Anschein einer ausländischen Herkunft zu erwecken. Für den Tatbestand der angezogenen Bestimmung genüge es, wenn nichts getan sei, um solchen Eindruck bei den Käufern zu verhindern. Die auf den Waren gemachte Angabe „Made in Germany“ reiche für die Aufklärung der Verbraucherschaft nicht aus, sie würde sogar im Gegenteil bei vielen Abnehmern gerade die Auffassung stützen, daß es sich um ausländische Erzeugnisse handle.

Diese Entscheidung des Reichsgerichts erscheint von grund-sätzlicher Bedeutung, indem die getroffene Auslegung als allgemeiner Rechtsgrundsatz auszuwerten und für den Verkehr mit sämtlichen Waren in Anwendung zu bringen sein dürfte, z. B. für in Deutschland hergestellte Parfüme, Toilettenseifen und andere kosmetische Mittel in Packungen oder Behältnissen mit nur französischer Beschriftung, für Knäckebrot einer Berliner Fabrik mit Angaben nur in schwedischer Sprache, für in Deutschland nach Roquefort- oder Gervaisart bereiteten Käse in einer Umhüllung, die nur französisch beschriftet ist, für Würzen und Gewürzzubereitungen in Deutschland befindlicher Fabriken mit nur englischen Aufschriften und dgl. mehr.

Betreffs der Lebensmittel sei im übrigen noch auf die Kennzeichnungsverordnung¹⁾ hingewiesen, nach der bei einer Reihe von Lebensmitteln zur Verhütung, daß deutsche Erzeugnisse als ausländische angesehen werden, der Ort der Herstellung anzugeben ist, wenn die gewerbliche Hauptniederlassung sich im Auslande befindet, die Ware aber im Inlande hergestellt ist.

Merres. [GVE. 34.]

Maßnahmen gegen irreführende Aufmachungen im Lebensmittelverkehr. Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen mit Rundschreiben vom 23. Juni 1932 — II A 3031/13. 6. II — (Reichsgesundheitsbl. Nr. 27 vom 6. Juli 1932) ersucht, die mit der Lebensmittelüberwachung betrauten Behörden und Untersuchungsanstalten anzuweisen, im Lebensmittelverkehr auf Packungen und Behältnisse von solcher Form und Beschaffenheit zu achten, die auf einen größeren als den wirklich vorhandenen Inhalt schließen lassen. Derartige Packungen und Behältnisse sind als irreführende Aufmachungen im Sinne des § 4 Nr. 3 des Lebensmittelgesetzes anzusehen. Gegebenenfalls käme eine strafrechtliche Verfolgung in Betracht.

Merres. [GVE. 46.]

Entwässerungsgebühren in Sachsen. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß nach dem sächsischen Wassergesetz vom 12. März 1909 (Ges. u. Verordnungsbl. S. 227) für Abwasser, die einem offenen Wasserlauf zugeführt werden, keine Entwässerungsgebühren gefordert werden können. (Urteil vom 23. April 1931, Nr. 218 II 1930.) Den Ausführungen des Gerichts ist folgendes zu entnehmen:

In den Fällen, in denen die Gebührenpflichtigen sich zur Beseitigung ihrer Grundstücksabwasser nicht der öffentlichen Beschleusungsanlagen einer Gemeinde bedienen oder bedienen können, sondern die Abwasser einem offenen Wasserlauf zuführen, findet keine Benutzung der öffentlichen Beschleusung statt. Wenn ein Ortsgesetz für die Benutzung eines solchen Wasserlaufes Gebühren vorsieht, so geschieht dies zu Unrecht. Ein Bach, der als einziger offener Wasserlauf in der Gemeinde allgemein zur Aufnahme von Fabrikationsabwässern dient, ist keine öffentliche Gemeindeeinrichtung, sondern vielmehr ein fließendes öffentliches Gewässer im Sinne von § 1 Abs. 1 des sächsischen Wassergesetzes, dessen Benutzung und Unterhaltung der Aufsicht des Staates nach den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegt. Demgemäß ist die Gemeinde auch nicht befugt, einem Unternehmen eine Sondernutzung zuzugestehen und ihm zu gestatten, seine geklärten Abwasser in den Bach einzuleiten. Die Unterhaltung des in Rede stehenden Gewässers unterliegt nicht der Gemeinde, sondern der öffentlichen Unterhaltungsgenossenschaft (§§ 63, 65 des Wassergesetzes), mithin einer anderen Rechtspersönlichkeit ob. Unter diesen Umständen kann aber von keiner Leistung seitens der Gemeinde an das Unternehmen gesprochen werden. Daher fehlt es diesem gegenüber an jeder Rechtsgrundlage für die Abforderung von Gebühren als Entgelt für eine Gemeindeleistung.

Merres. [GVE. 31.]

Verkehr mit Giften (Giftverordnung). Verordnung des Württembergischen Innenministeriums vom 31. März 1932 (Reichsgesundheitsbl. S. 121; Reichsgesundheitsbl. Nr. 22 vom 1. Juni 1932, S. 362).

¹⁾ Angew. Chem. 45, 353 [1932].